

## Protokoll

**Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 30. Juni 2010, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus**

Vorsitz	Landammann Robert Marti, Riedern Landratspräsident Richard Lendi, Mollis
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Josef Schwitter, Glarus

### § 1 Eröffnung der Amtsperiode

Landammann *Robert Marti* eröffnet die erste Landratssitzung der Amtsperiode 2010/2014 mit einer Rede, in der er die Neugewählten besonders herzlich begrüsst. – Die Verkleinerung nun auch des Landrates macht Einsatz und Arbeit jedes einzelnen Mitgliedes wichtiger. Der Landrat gab sich mit der Revision seiner Verordnung und vor allem mit dem System der ständigen Kommissionen hilfreiche neue Instrumente, doch hängt der Erfolg jeder Methode von den Umsetzenden ab. Das Ziel hat trotz der unterschiedlichen Rollen von Land- und Regierungsrat für alle das gleiche zu sein, nämlich den Kanton vorwärts zu bringen; dies dürfen auch die Fraktionen bei ihren Rollenspielen nie aus den Augen verlieren. – Die Ratsmitglieder sind zum ersten Mal als Vertreterinnen und Vertreter der drei neuen Gemeinden gewählt worden. Besonders ist das Zusammentreffen der Arbeitsaufnahme des neugewählten verkleinerten Landrates mit dem Abschluss der Arbeit der Vorsteherschaften der bisherigen 25 Gemeinden. Der Landammann dankt allen, nicht nur den im Saal anwesenden Leitungsmitgliedern der Gemeindekörperschaften für umsichtige und pflichtbewusste Tätigkeit herzlich und wünscht den neuen Gemeindebehörden alles Gute und viel Kraft für das Übernehmen der zusätzlichen Lasten und Verantwortungen zu Gunsten des Ziels „drei starke Gemeinden“. – Die Landratsmitglieder haben als Angehörige einer kantonalen Behörde vor allem das Ganze im Auge zu behalten, also auch den zweiten Teil des Leitspruchs der Stukturereform, „ein wettbewerbsfähiger Kanton“, zu beachten. Die Regierung lenkt im Legislaturprogramm 2010/2014 deshalb die Aufmerksamkeit der Landräte und Landrätinnen auf gemeinsam zu verwirklichende Projekte und Aufgaben. – Die begrenzten Ressourcen erlauben es selbst bei optimaler Nutzung nicht, überall zu den Grössten und Besten zu gehören. Was es jedoch braucht, ist genügende wirtschaftliche Stärke um die öffentlichen Leistungen erbringen zu können, welche von einem lebenswerten Kanton erwartet werden. – Von nichts kommt nichts; deshalb ist nun die Arbeit in der neuen Legislatur anzupacken.

## **§ 2 Feststellung der Präsenz**

Folgende Gewählte sind abwesend:

Siegfried Noser, Oberurnen  
Peter Rothlin, Oberurnen  
René Brandenberger, Mollis  
Sergio Haller, Glarus

Siegfried Noser, Oberurnen, hat bis zur Erledigung einer Wahlbeschwerde im Ausstand zu bleiben (Art. 2 Abs. 3 Landratsverordnung).

Während Traktandum 12 (§ 16), Verordnung über das Kantonsspital Glarus, ist alt Landrat Walter Elmer, Elm, anwesend. Er vertritt die Vorlage als Präsident der vorberatenden Kommission.

## **§ 3 Bestellung des provisorischen Büros**

Der Landammann ernennt folgende vier das provisorische Büro bildende Landräte zu Stimmzählern: Rolf Hürlimann, Schwanden, Martin Landolt, Näfels, Hans Luchsinger, Nidfurn, Anton Bürge, Näfels.

## **§ 4 Traktandenliste**

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 24. Juni 2010 veröffentlicht und den Gewählten gestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

## **§ 5 Protokolle**

Die Protokolle der Vor- und der Nachmittagssitzung vom 21. April 2010 sowie der Sitzung vom 5. Mai 2010 sind genehmigt.

## § 6

### Bericht über die Erneuerungswahl des Landrates (Validierung)

(Beilage: Bericht RR, 15.6.2010)

*Hans Schnyder*, Netstal, erkennt Nichteintreten der Regierung auf das Anliegen der SVP, es sei der Landrat als Ganzes zu vereidigen, also Ziffer 4 Buchstabe *a* des regierungsrätlichen Antrages zu streichen. Renata Grassi Slongo und René Brandenberger sollen aber vorbehaltlos vereidigt werden. – Die Landratsverordnung sieht nirgends eine provisorische Verteidigung vor. Zudem sind halbe Sachen abzulehnen: entweder Verteidigung oder keine. – Bezüglich Siegfried Noser wurde wahrscheinlich das Prinzip der Unschuldsvermutung missachtet. Wohin das Auferlegen solcher Sanktionen aufgrund von Unterstellungen führt, ist fraglich. Artikel 2 Absatz 3 Landratsverordnung stützt offenbar das Vorgehen bezüglich Ziffer 4 Buchstabe *b* des Antrages, nicht aber dasjenige von Buchstabe *a*.

*Thomas Kistler*, Niederurnen, beantragt namens der SP-Landratsfraktion Antragsziffer 3 zu ergänzen: „Die Ergebnisse der Landratswahlen in Glarus Nord seien unter Vorbehalt des Ausgangs des Beschwerde- und des Strafverfahrens *und einer vollständigen Nachkontrolle aller Wahlzettel auf Doppel- und Dreifachabgaben* zu validieren.“ Im Weiteren ist, wie schon vom Vorredner gefordert, Ziffer 4 Buchstabe *a* aufzuheben. – Der Redner befürwortete als Sektionspräsident stets umfassende Abklärung. Das kantonale Wahlbüro hat die Häufung ungewöhnlich ausgefüllter Wahlzettel geprüft, obschon dies in der Beschwerde nicht erwähnt war. Für den SVP-Kandidaten sehen offenbar jeweils sechs bis zehn Listen, für den der SP lediglich zwei oder drei ähnlich aus, was im Bericht als „weniger signifikant“ bezeichnet wird. Die SP staunt darüber, dass nun die verschärfte, wenn auch zu akzeptierende Praxis nur einen einzigen Wahlzettel ausfüllen zu dürfen, an ihrem Kandidaten durchgesetzt werden will, gegen dessen Verhalten zudem keine Beschwerde vorliegt und das Ausfüllen der Wahlzettel für andere Familienangehörige oder den Ehepartner bisher gang und gäbe war. Nur die erwähnten 44 Zufallstreffer zu werten, weil das Überprüfen aller Wahlzettel als nicht machbar angesehen wird, käme allenfalls Willkür gleich. Konsequenter wäre: Kontrolle aller Wahlzettel auf Doppel- oder Dreifachstimmen oder diese anzuerkennen, sofern keine strafbaren Handlungen damit verbunden waren. – Die Möglichkeit einer provisorischen Verteidigung lässt sich nirgends finden, also ist sie nicht anzuwenden. – Will die grundsätzlich zu unterstützende Verschärfung angewandt werden, muss sie für alle und nicht nur für zufällig gefundene auffällige Stimmzettel gelten. Diesbezügliche Massnahmen sind für die nächsten Wahlen vorzusehen; wahrscheinlich ist Artikel 13 Abstimmungsgesetz anzupassen.

*Franz Landolt*, Näfels, setzt sich für den Regierungsantrag ein. – Der Landrat hat weder nach Fehlern zu suchen noch über solche zu richten. Er kann einzig feststellen, dass das Ausfüllen von Wahlzetteln für Dritte verboten ist. Der Regierungsrat ist zu unterstützen, wenn begründeter Verdacht auf Unregelmässigkeiten besteht. Vor allem ist Missbrauch bei kommenden Wahlen vorzubeugen und der Kanton braucht einen handlungsfähigen Landrat.

Landesstatthalter *Andrea Bettiga* verweist auf den Bericht und die fristgerecht eingereichte Beschwerde, die der Regierungsrat als kantonale Wahlbehörde zu behandeln hat. Er stellte Anhaltspunkte für Wahlbeeinflussungen nur in Glarus Nord fest. Ob sie zutreffen und wie viele Stimmzettel betroffen sind, ist ungeklärt. – Das Vorgehen wurde mit der Bundeskanzlei abgesprochen. Für den Beschuldigten gilt die Unschuldsvermutung immer noch, obschon er gemäss Artikel 2 Absatz 3 Landratsverordnung bis zur Erledigung der Wahlbeschwerde in den Ausstand zu treten hat. – Da Stichproben Ungereimtheiten erkennen liessen, ist der Vorwurf zurückzuweisen, einfach auf eine querulatorische Beschwerde eingetreten zu sein. Weil sie sich auf die Sitzverteilung auswirken könnte, wären Renata Grassi Slongo und René Brandenberger nicht zu vereidigen. Gemäss dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit wäre dies für die beiden unschuldig Betroffenen aber zu einschneidend; sie sollen, um als Landratsmitglieder tätig sein zu können, unter Vorbehalt vereidigt werden. – Alle Stimmzettel prü-

fen zu müssen, brächte grossen, den Rahmen sprengenden administrativen Aufwand. Auch wurde auf die Auffälligkeit beim SP-Kandidaten bei der Durchsicht der Wahlzettel gestossen. – Der Regierungsrat setzt alles daran, die Antwort auf die offenen Fragen zu finden und hofft auf aktive Mitarbeit aller am Verfahren Beteiligten zu Gunsten rascher Klärung. – Der Regierungsantrag ist unverändert anzunehmen.

### **Abstimmungen**

- In der Abstimmung zu Ziffer 3 wird der Antrag Kistler abgelehnt.
- In der Abstimmung zu Ziffer 4 wird der Antrag Schnyder mit 30 zu 22 Stimmen verworfen.

*Hans Schnyder* will geklärt haben, ob die noch nie vereidigten neuen Mitglieder des Landrates stimmberechtigt waren.

*This Jenny*, Glarus, interessiert als aktiver Landrat, ob die Situation mit zwei provisorisch Vereidigten und einem nicht Vereidigten zwei, drei Jahre oder bis zu den nächsten Wahlen dauert.

Landesstatthalter *Andrea Bettiga* antwortet, die Dauer hänge vor allem vom Verhalten der am Verfahren Beteiligten ab. Geplant ist, nach der Sommerpause das Ergebnis zu kennen, um das nach bestem Wissen und Gewissen Erarbeitete unterbreiten zu können.

Der *Landammann* gibt nach Rücksprache mit dem Ratsschreiber bekannt, dass alle gewählten Mitglieder des Landrates zu den Abstimmungen zum Validierungsbericht befähigt waren.

Der Landrat hat vom Bericht über die Erneuerungswahl des Landrates (Validierung) vom 30. Mai 2010 Kenntnis genommen, die Wahlen in den Wahlkreisen Glarus Süd und Glarus vorbehaltlos validiert sowie das weitere Vorgehen bezüglich des Ergebnisses im Wahlkreis Glarus Nord gemäss Regierungsantrag gutgeheissen.

Der Landrat ist mit den im Antrag erwähnten Einschränkungen konstituiert.

## **§ 7**

### **Vereidigung des Landrates**

Der Landrat wird durch den Landammann vereidigt. – Es leisten mit Ausnahme der Abwesenden alle Landratsmitglieder den Eid, Renata Grassi Slongo, Niederurnen, unter Vorbehalt des Ausgangs der Wahlbeschwerde.

## § 8

### Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten und Bestellung des Landratsbüros

#### Wahl des Landratspräsidenten

Der einzig vorgeschlagene Richard Lendi, Mollis, begibt sich in den Ausstand.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Stimmzettel	55
	eingegangene Stimmzettel	55
	leere Stimmzettel	–
	in Betracht fallende Stimmzettel	55

Richard Lendi ist mit 46 Stimmen als 125. Ratspräsident gewählt.

Landammann *Robert Marti* gratuliert dem neugewählten Landratspräsidenten und übergibt ihm den Vorsitz.

*Richard Lendi* hält folgende Ansprache: (siehe Beilage).

#### Wahl des Landratsvizepräsidenten

Der einzig vorgeschlagene Matthias Auer, Netstal, begibt sich in den Ausstand.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Stimmzettel	54
	eingegangene Stimmzettel	54
	leere Stimmzettel	–
	in Betracht fallende Stimmzettel	54

Matthias Auer ist mit 52 Stimmen als Vizepräsident gewählt. – Er nimmt seinen Sitz ein.

#### Bestellung des Landratsbüros

Bestätigung der bisherigen Fraktionsvertreter

Die bisherigen Fraktionsvertreter Fredo Landolt, Näfels, Kaspar Krieg, Niederurnen, und Fridolin Hunold, Glarus, werden in globo wiedergewählt. – Sie werden in dieser Reihenfolge als Stimmzähler amten. – Christian Marti, Glarus, verzichtet wegen grosser Arbeitslast auf eine Wiederwahl.

Wahl des vierten Fraktionsvertreters

Der einzig vorgeschlagene Hans Peter Spälti, Netstal, begibt sich in den Ausstand.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Stimmzettel	54
	eingegangene Stimmzettel	54
	leere Stimmzettel	–
	in Betracht fallende Stimmzettel	54

Hans Peter Spälti ist mit 54 Stimmen gewählt. Er ist vierter Stimmzähler.

Auf die Wahl eines fünften Fraktionsvertreters wird verzichtet. Das ordentliche Büro ist gewählt.

Die Stimmzähler nehmen ihre Sitze ein.

## § 9

### Wahl der Präsidenten der ständigen Kommissionen

Aufgrund der von der revidierten Landratsverordnung vorgegebenen neuen Kommissionsorganisation sind die Vorsitzenden der acht ständigen Kommissionen in offener Wahl zu wählen. – Die Mitglieder werden vom erweiterten Büro bestimmt.

#### a. *Geschäftsprüfungskommission*

Es erfolgt kein Namensruf. – Es wird nach den übrigen Wahlen darauf zurückgekommen.

#### b. *Finanzaufsichtskommission*

Die einzig vorgeschlagene Marianne Lienhard, Elm, wird gewählt. – Der *Vorsitzende* entschuldigt sich dafür, die Kandidierende nicht zum Ausstand aufgefordert zu haben.

#### c. *Kommission Gesundheit und Soziales*

Der einzig vorgeschlagene Franz Landolt, Näfels, begibt sich in den Ausstand. – Er wird gewählt.

#### d. *Kommission Finanzen und Steuern*

Der einzig vorgeschlagene Thomas Kistler, Niederurnen, begibt sich in den Ausstand. – Er wird gewählt.

#### e. *Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres*

Der einzig vorgeschlagene Fridolin Luchsinger, Schwanden, begibt sich in den Ausstand. – Er wird gewählt.

#### f. *Kommission Recht, Sicherheit und Justiz*

Der einzig vorgeschlagene Fridolin Hunold, Glarus, begibt sich in den Ausstand. – Priska Müller ersetzt ihn im Amt des dritten Stimmzählers. – Er wird gewählt.

#### g. *Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr*

Die beiden vorgeschlagenen Rolf Hürlimann, Schwanden, und Emil Küng, Obstalden, begeben sich in den Ausstand. – Emil Küng wird mit 26 Stimmen gewählt; auf Rolf Hürlimann entfielen 25 Stimmen.

#### h. *Kommission Energie und Umwelt*

Der einzig vorgeschlagene Peter Zentner, Matt, begibt sich in den Ausstand. – Er wird gewählt.

#### a. *Geschäftsprüfungskommission*

Die beiden vorgeschlagenen Martin Landolt, Näfels, und Hans Peter Spälti, Netstal, begeben sich in den Ausstand. – Anton Bürge ersetzt Hans Peter Spälti im Amt des vierten Stimmzählers. – Hans Peter Spälti wird mit 32 Stimmen gewählt; auf Martin Landolt entfielen 16 Stimmen.

## § 10

### Wahl der ständigen Kommissionen gemäss Gesetzgebung

(Beilage: gelbe Liste)

#### a. Kantonsschulrat

Präsidentin Bickel Christine, Regierungsrätin, Niederurnen (von Amtes wegen)

Die beiden bisherigen Mitglieder werden in globo wiedergewählt:

- |             |                                    |            |
|-------------|------------------------------------|------------|
| 1. Mitglied | Hodel Marco, Landrat, Glarus       | 28. 6.2006 |
| 2. Mitglied | Krieg Kaspar, Landrat, Niederurnen | 28. 6.2006 |

In je separaten Abstimmungen werden gewählt:

- |             |   |            |
|-------------|---|------------|
| 3. Mitglied | Weibel Brigitte, Dr. med., Engi             | 30. 6.2010 |
| 4. Mitglied | Landolt Martin, Landrat, Näfels             | 30. 6.2010 |
| 5. Mitglied | Forrer Hans Rudolf, Landrat, Luchsingen     | 30. 6.2010 |
| 6. Mitglied | Hunold Fridolin, lic. iur., Landrat, Glarus | 30. 6.2010 |

#### b. Landesschatzungskommission

Es wird gewählt:

Präsident Staubli Georg, alt Landrat, Niederurnen

Die bisherigen Mitglieder und das bisherige Ersatzmitglied werden in globo wiedergewählt:

- |                |   |
|----------------|---|
| 1. Mitglied    | Becker Heinrich, alt Landrat, Bilten      |
| 2. Mitglied    | Suter Urs, alt Landrat, Oberurnen         |
| 3. Mitglied    | Luchsinger Jakob, alt Landrat, Schwanden  |
| 4. Mitglied    | Steinmann Jakob, alt Landrat, Niederurnen |
| Ersatzmitglied | Zweifel Balz, alt Landrat, Linthal        |

Als neues Ersatzmitglied werden vorgeschlagen: Hans Peter Spälti, Netstal, und Hans Schnyder, Netstal. – Hans Peter Spälti verzichtet. – Es wird gewählt:

Schnyder Hans, Landrat, Netstal

#### c. Anwaltskommission

Die Anwaltskommission ist gemäss Liste gewählt. – Sie konstituiert sich selbst.

- |                  |   |
|------------------|---|
| 1. Mitglied      | Landolt Karljörg, Dr. iur., Näfels (Anwaltsverband)                             |
| 2. Mitglied      | Schmidt Richard, lic. iur., Glarus (Anwaltsverband)                             |
| 3. Mitglied      | Nussbaumer Thomas, Dr. iur., Ennenda (Verwaltungskommission der Gerichte [VKG]) |
| 4. Mitglied      | Hefti Andreas, lic. iur., Glarus (VKG)  |
| 5. Mitglied      | Rüedi Yves, Dr. iur., Glarus (Regierungsrat)                                    |
| Ersatzmitglieder | Meier Gaby, lic. iur., Niederurnen (Anwaltsverband)                             |
|                  | Rhyner Hansjürg, lic. iur., LL.M., Elm (Anwaltsverband)                         |
|                  | Giovanoli Marco, lic. iur., Ennenda (VKG)                                       |
|                  | Müller Stefan, Dr. iur., Näfels (Regierungsrat)                                 |

#### d. Steuerrekurskommission

Die Mitglieder der Steuerrekurskommission werden in globo wiedergewählt:

Präsident Fischli Erich, lic. rer. pol., Oberurnen

- Mitglieder
- |                            |
|----------------------------|
| Wagner Anita, Netstal      |
| Steiner Guido, Niederurnen |
| Kundert Gabriel, Näfels    |
| Zago-Stüssi Ezio, Siebnen  |

Ersatzmitglieder Aebli-Romer Daniel, Näfels  
Feldmann Rita, Näfels  
Mann Daniel, Glarus  
Fischli Nicolai, Nuolen

*e. Rekurskommission gemäss Energiegesetz*

Die Mitglieder der Rekurskommission gemäss Energiegesetz werden in globo wiedergewählt:

Vorsitzender	Ramming Fadri, lic. iur., Chur
Ersatz	Tami Renato, lic. iur., Aarburg
Mitglied	Kriesi Ruedi, Dr. sc. techn., Wädenswil
Ersatz	Gmür Christoph, dipl. Ing. ETH, Amden
Mitglied	Oswald Beat, alt Landrat, Oberurnen
Ersatz	Marti Hans-Jörg, Landrat, Nidfurn

## **§ 11**

### **Wahl der öffentlichen Verteidigung**

(Beilage: Bericht RR, 8.6.2010)

Bettina Dürst-Hunziker, lic. iur., Rechtsanwältin, Niederurnen, wird wiedergewählt. – Für den zurückgetretenen Daniel Althaus, Glarus, konnte noch kein Ersatz gefunden werden.

Der *Vorsitzende* ruft dazu auf, dem Regierungsrat geeignete Kandidierende zu melden.

## **§ 12**

### **Genehmigung des Landsgemeindeprotokolls**

(Beilage: Protokoll der Landsgemeinde vom 2.5.2010)

*Aydin Elitok*, Bilten, weist auf einen Fehler in seinem Votum auf Seite 25 hin. Der Satz auf Zeilen 5/6 hat zu lauten: „Fraglich, ob bei späterem Nichtbezahlen der Steuern das *Stimmrecht* (statt ‚Bürgerrecht‘) entzogen werden könnte.“

Das Landsgemeindeprotokoll wird mit dieser Änderung genehmigt. – Der an der Landsgemeinde in Abwesenheit zum Verwaltungsrichter gewählte Viktor Sieber, Niederurnen, leistete an der Sitzung der ersten Kammer des Verwaltungsgerichts vom 23. Juni 2010 seinen Amtseid.



## § 13

### **Memorialsantrag Grüne des Kantons Glarus "Abschaffung der Pauschalbesteuerung für Ausländerinnen und Ausländer"; Zulässig- und Erheblicherklärung**

(Beilage: Bericht RR, 8.6.2010, mit Memorialsantrag, 25.2.2010)

#### **Zulässigerklärung**

**Abstimmung:** Der Memorialsantrag ist zulässig erklärt.

#### **Erheblicherklärung**

**Abstimmung:** Der Antrag ist erheblich erklärt.

## § 14

### **A. Bericht zur Umsetzung Legislaturplanung 2006/2010**

### **B. Legislaturplanung 2010/2014**

### **C. Jahresplanung 2010/2011, Übersicht Landsgemeindegeschäfte 2011**

(Beilage: je separater Bericht RR, 8.6.2010)

#### **A. Bericht zur Umsetzung Legislaturplanung 2006/2010**

*Marco Hodel*, Glarus, fügt namens der vom Bericht Kenntnis nehmenden CVP-Landratsfraktion Bemerkungen an. – Die Planung 2006/2010 war zu ambitiös und trug äusseren Faktoren zu wenig Rechnung, weshalb nicht alle Termine eingehalten und einige Kernprojekte nicht verwirklicht werden konnten. – Die Tabellen sollen klarer, übersichtlicher und verständlicher gestaltet werden, indem eine Spalte „erledigt 20xx / neuer Termin“ hinzu gefügt wird. So wären nicht nur Ziel- sondern auch Erfüllungstermine sichtbar.

*Christoph Zürrer*, Mollis, wird zu allen drei Themen sprechen. – Die SP-Landratsfraktion nimmt die Berichte zur Kenntnis und dankt dem Regierungsrat für die Arbeit. – Vor allem im Departement Bau und Umwelt blieb einiges unerledigt. Unklar ist, inwiefern ab 2008 der Langsamverkehr verbessert und das Mobilitätsmarketing umgesetzt wurde; manches scheint nicht gemäss Verkehrsrichtplan erledigt zu sein. Die beiden Themen hätten somit Bestandteil der Legislaturplanung 2010/2014 zu sein, was aber nicht der Fall ist. Mehrfach ist von der unbestreitbar Priorität geniessenden Umfahrungsstrasse zu lesen, während der Halbstundentakt nur im Entwicklungsplan erwähnt ist und ansonsten lediglich der Stundentakt beim Sprinter ab 2013 aufscheint. Öffentlicher Verkehr (öV) und Strasse sind jedoch gleichwertig zu behandeln, und dank des überwiesenen Zwillingmemorialsantrags wird die Landsgemeinde 2011 über den Halbstundentakt entscheiden, obwohl die beiden Anträge in der Übersicht der Landsgemeindepunkte fehlen. Der Regierungsrat soll dafür besorgt sein, dass die Vorlagen dazu nicht erst im Dezember an den Landrat gelangen. – Das Beschränken auf Kunsthaus und Unesco Welterbe im Bereich Tourismus/Kultur genügt nicht. In erster Priorität hat der Regierungsrat eine kantonale Tourismus-Dachorganisation zu schaffen. – Der Redner bittet die Regierung, die Anregungen in den Bereichen Verkehr und Tourismus zur Kenntnis zu nehmen und umzusetzen.

*Thomas Hefti*, Schwanden, äussert sich ebenfalls zu allen drei Themen. – Die Vorlagen zu Kantonalbank, Sachversicherung und Kantonsspital nehmen dem Landrat Kompetenzen und Diskussionsstoff weg. Dies gibt ihm Zeit, solche Planungen vertiefter zu behandeln, und das Büro sollte sich überlegen, wie dies künftig geschehen könnte. – Das Überprüfen der Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden wird stetige Aufgabe bleiben. Sind die Gemeinden installiert, mag der Kanton noch schlanker werden können. – Bezüglich Finanzausgleich/NFA erfolgte die Umsetzung bisher nur auf dem Papier. Ob sie funktioniert und ob die Bedenken der Gemeinden zutreffen oder nicht, wird sich erst bei den Budgetanträgen zeigen. – Beim öV deckt die erschreckende Gewalt in den Zügen Handlungsbedarf auf. Will auf den öV gesetzt werden, muss die Sicherheit der Fahrgäste auch abends gewährleistet sein. – Die Projektierung der ganzen Umfahrung ist nicht terminiert. Einzig die Umfahrung von Näfels anzugehen genügt nicht. Nur eine Gesamtplanung wird dem Willen der Landsgemeinde gerecht. – Wer die Fussgängerzone um das Rathaus in Glarus einmal genoss, muss Lust auf eine Umfahrung bekommen und festgestellt haben, dass der gesamte Verkehr unmöglich durch die Burgstrasse gezwängt werden kann.

Landammann *Robert Marti* bedankt sich für Hinweise, Anregungen und Kritik; die Regierung wird sie aufnehmen. – Die Lust auf Umfahrung wird von vielen geteilt und widerspiegelt sich im von der Landsgemeinde beschlossenen Strassenbauprogramm, an dem mit Hochdruck gearbeitet wird. – Die geforderte zusätzliche Terminspalte wird eingefügt. Hinzuweisen ist aber auf das umfangreiche Programm, das die kleine Verwaltung in der vergangenen Legislatur zu erfüllen hatte; der Landammann dankt deshalb den Angestellten für Einsatz und Leistung. – Der Zwillingsantrag ging vergessen und wird selbstverständlich aufgenommen. Für Langsamverkehr und öV werden jährliche Programme vorgelegt, die es dem Landrat erlauben, Gleichwertigkeit zu bewerten. – Bezüglich Aufgabenteilung Gemeinden/Kanton wird dem Landrat per Ende 2010 Bericht erstattet. Immerhin ist festzustellen, dass beim Kanton als Sparmassnahme 28 Stellen aufgehoben werden mussten und bei eigenen Ansprüchen auch der Behörden die Forderung gegenüber den Verwaltungsstellen von Gemeinden oder Kanton kaum zurückgesteckt werden will; dieser Widerspruch ist ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen. – Der Landammann beantragt, vom Bericht zur Umsetzung der Legislaturplanung 2006/2010 Kenntnis zu nehmen.

**Abstimmung:** Der Landrat hat vom Bericht Kenntnis genommen.

## **B. Legislaturplanung 2010/2014**

*Martin Landolt*, Näfels, weist namens der BDP-Landratsfraktion auf die Wichtigkeit der Legislaturplanung hin, weshalb diese nach Änderung eines Artikels des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes nicht mehr nur zur Kenntnis zu nehmen sondern zu genehmigen sein wird. Intensive Beschäftigung damit ist nötig; künftig eventuell, wie angeregt, nach Vorberatung durch eine Kommission. – Der Landrat muss die Verantwortung für die Planung mittragen, und die Behandlung der Legislaturplanung hat richtigerweise auch ein Kommunikationsmittel zu sein, mit dem aufgezeigt wird, für was der Kanton einsteht, was er ist und was er wie erreichen will. – Die Legislaturplanung 2010/2014 stellt eine Mischung zwischen wichtigen aber unspektakulären Fleissaufgaben und Vorgaben zur strategischen Positionierung des Kantons dar. Vermisst wird die Positionierung als Energiekanton, wie sie das durch Landsgemeindebeschlüsse bestätigte BDP-Postulat „Energy Vally“ anregt und mit dem wirtschaftliche Chancen verbunden sind. Als Zweites fehlt die Abstimmung der Entwicklungsstrategie zwischen Kanton und Gemeinden; trotz einiger Erwähnungen der Gemeinden sieht es leider nicht danach aus, wie Gemeindevertretungen bestätigen. Dabei wäre es doch eine der grossen Chancen der Gemeindefusion, die Entwicklungsstrategien von Kanton und den nur noch drei Gemeinden gemeinsam, gleichberechtigt und auf einander abgestimmt zu erarbeiten. Die Legislaturplanung hätte Resultat daraus zu sein.

*This Jenny*, Netstal, zweifelt an der Umsetzungsmöglichkeit von Zielsetzungen. – Bezüglich Wohnbauförderung, Neubau und Sanierung Altbauten im Glarner Hinterland fragt er, ob der Regierungsrat Hätzingen zu kaufen, abzurechen und neu zu bauen oder Kosthäuser zu sanieren gedenke und ob danach eine etwas bringende oder eine die Fürsorge belastende Klientel zuzöge. Es fehlen Aussagen zur Um- und Zielsetzung. – Die Aussage, es werde mit dem Bau der Umfahrung Näfels 2014 begonnen, bedeutet der Bevölkerung Sand ins Auge zu streuen. Dazu wäre der Landsgemeinde 2011 ein Kredit von 100 Millionen Franken zu unterbreiten, der aber nicht als rückzahlbare Vorfinanzierung zu betrachten wäre; wie sich der Bund verhielte, würde sich weisen. Der Redner freute sich zwar wie viele andere auf diese Umfahrung, doch wird 2014 nichts passieren; bereits die Realisierung der Stichstrasse Näfels–Mollis wäre ein Erfolg. – Der an sich zu begrüssende Halbstundentakt des öV ist einer Ökobilanz zu unterziehen. Mit drei, vier Personen besetzte Züge durchs Tal zu führen, ist ökologisch belastender als einige zusätzliche Autofahrten, und unstatthaft wäre es, die Kosten ausser acht zu lassen. Abwägende Vergleiche sind anzustellen. – T. Jenny ersucht die Regierung, will sie ernst genommen werden, um mehr Realismus und bezeichnet seinen Betrieb als für Bauarbeiten bereit.

*Rolf Hürlimann*, Schwanden, schliesst sich den Voten Landolt und Hefti an und dankt für die sorgfältige, breit abgestützte Arbeit, welche ihre Aufgabe grossenteils erfüllt. Positiv ist die Absicht Legislatur- und Finanzplanung zu koordinieren. Wegen Gesetzesvorgaben musste die Legislaturplanung um ein Jahr vorverschoben werden, doch wäre ein Jahr nach Legislaturbeginn als Termin zu überdenken. Damit erhielten die Fraktionen Zeit, um sich mit Planungen befassen, Vorstellungen formulieren und Vorstösse einreichen und damit die Legislaturplanung beeinflussen zu können. Dies war ihnen nun nach den mit den Wahlen zu lösenden Personalfragen und der kurzen Frist danach nicht möglich, was durch Gesetzesänderung zu verbessern wäre. – Die strategische Positionierung fehlt tatsächlich. Die Legislaturplanung ist sehr detailliert; das Lösen einzelner Probleme darf nicht die Sicht auf das Ganze behindern. – Dem Hauptproblem, Situation im Hinterland, ist aus einer Gesamtsicht heraus zu begegnen, sektorielles Betrachten genügt nicht, und grundlegende Entscheide, mögen sie auch hart sein, sind zu fällen. Der Redner bittet den Regierungsrat, Glarus Süd umfassend zu beachten. – Zum politischen Entwicklungsplan Soziales (Ziff. 2.2), bittet er um Auskunft, weshalb die Aussage dazu im Massnahmenplan nicht konkretisiert ist. E-Voting für Auslandsschweizer (Ziff. 3.1.1) erachtet er als keineswegs prioritär zu behandeln, tragen die Auslandsschweizer doch nichts bei zu Finanzhaushalt und Entwicklung. Unter Raumordnung (Ziff. 3.1.2) ist zu entnehmen, dass der seit 1998 in Arbeit befindliche Richtplan erst 2014 fertig gestellt sein wird, und er eigentlich bereits wieder erneuert werden müsste. Beim nationalen Ranking liegt der Kanton diesbezüglich an letzter Stelle. Das Wassergesetz (Ziff. 3.1.3) erst 2014 vorlegen zu wollen, ist zu spät, wie die Meinungsäusserungen im Saal belegen. Bezüglich Wohnmarketing und Wohnbauförderung (Ziff. 3.1.4) herrscht grosses Schweigen, und auch Naturgefahren wären ein Thema. All dies gäbe einiges zu diskutieren, was sich aber für Kenntnisnahme nicht lohnt.

Regierungsrätin *Marianne Dürst* erklärt zum politischen Entwicklungsplan Soziales, der Finanzausgleich erfülle seinen Auftrag auch bezüglich der sozialen Kosten, womit die Aufgabe als erfüllt nicht mehr zu konkretisieren ist. Bisher war von einer höheren Sozialhilfebezügerquote in Glarus Süd ausgegangen worden. Dies trifft aber nicht zu; wie die nun eine einheitliche Gesamtsicht wiedergebende Statistik zeigt, liegt sie sogar tiefer als der kantonale Durchschnitt. – Eine Abstimmung der Legislaturziele mit den Gemeinden erfolgte nicht. Aufgaben und Zuständigkeitsebenen sind verschieden, und es darf nicht alles miteinander vermischt werden. Zudem wollten in der Phase der Zusammenführung die neuen Gemeindebehörden, denen sowie den abtretenden für grosse Arbeit herzlicher Dank und hohe Anerkennung gebührt, nicht auch noch damit belastet werden. Themen wie Richtplan, Raumentwicklung, Standortförderungsgesetz usw. sind aber im Austausch mit den Gemeinden zu bearbeiten. Politische Projekte werden zwar künftig miteinander geplant, aber letztlich bleibt der Legislaturplan Führungsinstrument der Regierung. – Obschon sie das Thema jahrelang begleitete, ist das Schaffen einer Tourismusdachorganisation nicht Aufgabe der Regierung.

Vor wenigen Jahren wurde es von einzelnen Tourismusorganisationen zudem ausdrücklich abgelehnt. Sind sich die Touristiker einig und wollen sie ihre Mittel bündeln, wird dies der Kanton unterstützen. – Es wird noch manche nicht aufgeführte Aufgabe aus der Situation oder aufgrund von Initiativen zum politischen Alltag der neuen Legislatur gehören.

**Abstimmung:** Der Landrat hat von der Legislaturplanung 2010/2014 Kenntnis genommen.

### **C. Jahresplanung 2010/2011, Übersicht Landsgemeindegeschäfte 2011**

*Priska Müller*, Oberurnen, ersucht darum, das einzige von der alten in die neue Legislatur verschobene Kerngeschäft der Gemeindestrukturereform, Anpassung Richtplan, als vordringlich anzupacken. Druck besteht von Seiten des Bundes, der Neueinzonungen nur bei Rückzonungen zulässt. Eine Studie der Avenir Suisse bewertet die dem Kanton Glarus für den Vollzug der Siedlungsentwicklung zur Verfügung stehenden Instrumente als weitaus die schlechtesten aller Kantone; eine solche Aussensicht ist zu korrigieren. Selbst das neue Raumentwicklungs- und Baugesetz tut dies nicht, weil auf den Bund gewartet werden wollte. Das Problem ist nun unbedingt zu lösen.

Landammann *Robert Marti* verspricht die Forderung der Vorrednerin zu erfüllen. Es sind jedoch die Fragestellungen der erwähnten Studie zu beachten. Wichtig war vor allem der Personalbestand der für die Raumplanung zuständigen Stelle. So bleibt, auch bezüglich anderer von Vorrednern gestellten Forderungen, auf Verständnis des Landrates zu hoffen, wenn Stellenbegehren zu behandeln sein werden. – Bezüglich Umfahrungsstrasse haben Taten Dringlichkeit zu belegen, statt Reden gesetzte Ziele als unmöglich zu bezeichnen. Gerade Land- und Ständerat Jenny sowie die beiden anderen eidgenössischen Parlamentarier sollen sich in Bern zu Gunsten des grossen Anliegens mit aller Kraft einsetzen. – Beim Richtplan besteht bezüglich Einzonen tatsächlich kein Spielraum mehr. Der Kanton versuchte Druck zu machen, doch wollten die bisherigen Gemeindebehörden das heisse Eisen nicht mehr aufnehmen. Nun ist es gemeinsam mit den neuen drei Gemeinden zu schmieden. Selbst wenn dabei Funken stieben: Es wird eine gute Lösung geben. Die Überarbeitung der Richtpläne ist nicht mehr an einen starren Fahrplan mit erneuter Auflage gebunden, sondern es sind vernünftigerweise Revisionen, Änderung des Bestehenden statt gänzliche Erneuerung, vorzunehmen. – Das Wassergesetz wird von hängigen Bundesgerichtsentscheiden beeinflusst, weshalb bei einigen umstrittenen Kernpunkten zugewartet werden muss.

*This Jenny* nimmt den Hinweis für die Glarner Bundesparlamentarier auf und erklärt, selbst wenn alle anderen den drei Glarnern folgten, bleibe 2014 unrealistisch und die Formulierung „Beginn Realisierung Umfahrung Näfels 2014“ irreführend.

*Andreas Kreis*, Glarus, erkundigt sich, ob der Zwillingsmemorialsantrag 2011 der Landsgemeinde vorgelegt werde. Wenn ja, ist Ziffer 3 Jahresplanung 2010/2011, Übersicht Landsgemeindegeschäfte 2011, zu ergänzen, um sicher zu sein, dass nicht statt eines Beschlussentwurfs Verschiebung beantragt wird.

Landammann *Robert Marti* erinnert an seine Aussage, die Anträge seien vergessen worden und würden aufgenommen. Gemäss Kantonsverfassung sind sie an der Landsgemeinde 2011 zu behandeln; dies wird geschehen.

*Fredo Landolt*, Näfels, erinnert an das Unesco Weltnaturerbe Tektonikarena Sardona. Dieses einzigartige, nicht kopierbare Gut bleibt in der Jahresplanung unerwähnt. In der Mittelfristplanung wird einzig das Schaffen eines Besucherzentrums erwähnt. Das Label ist aber eine ideale Plattform, um Glarus Süd besser zu positionieren, wozu ein Gebäude nicht genügt. Es braucht Rahmenprogramme, für die zwar auch der Tourismus verantwortlich ist, aber der Kanton Hilfe zu Gunsten besserer Kommerzialisierung anzubieten hat.

Landammann *Robert Marti* verweist auch auf die Schutzverpflichtung gegenüber dem Millionen Jahre alten Erbe. In der laufenden Woche ergab sich beste Reklame zu Gunsten der eher unsympathisch anmutenden Forderung nach Kommerzialisierung. Im Schweizer Fernsehen wurde und wird zu bester Sendezeit und bei herrlichstem Wetter täglich über Glarus Süd und die Tektonikarena, auch dank guter Begleitung, sehr positiv berichtet. – Momentan wird an einer Machbarkeitsstudie für ein Informationszentrum gearbeitet, um den Besuchenden das Angebot näher bringen zu können, was für den Erfolg äusserst wichtig ist. – Der Kanton nutzt alle in seinem Bereich liegenden Möglichkeiten, doch liegt nicht alles bei ihm. Laut Regierungsrätin *Marianne Dürst* fehlt es insbesondere nach dem Scheitern von „GLT neu“ an Kapazität um Produkte und Angebote zu Gunsten kommerzieller Nutzung z.B. des Weltnaturerbes zu entwickeln. Der Kanton unterstützt über die Regionalpolitik des Bundes jedoch Produkte wie „Kraft erleben“, die eine Verknüpfung der Wertschöpfungskette bringen. Die Tourismusdestinationen, Gemeinden und Kanton werden gefordert sein, um im Fremdenverkehrssektor zulegen zu können. Dies geschieht bereits beim Agrotourismus, indem landwirtschaftliche Produkte erlebt werden können. Persönliche Initiativen sind willkommen, aber es wird dabei die Personalfrage – Sache der Privaten oder der öffentlichen Hand, resp. der Gemeinden oder des Kantons – zu lösen sein.

**Abstimmung:** Der Landrat hat von der Jahresplanung und der Übersicht über die Landsgemeindegeschäfte 2011 Kenntnis genommen.

## **§ 15**

### **Nachtragskredit zur Sanierung weiterer Räume im achten Stock des Kantonsspitals**

(Beilage: Bericht RR, 1.6.2010)

Der Nachtragskredit von 233'000 Franken ist gewährt.

## **§ 16**

### **Verordnung über das Kantonsspital (rechtliche Verselbständigung, Leistungsauftrag und Finanzierung)**

(Beilagen: Bericht RR, 11.5.2010, mit Situation Baurechte [falsche Version], Verordnungsentwurf; Bericht Kommission LR, 21.6.2010, mit Verordnungsentwurf und Situation Baurechte)

## **Eintreten**

Alt Landrat *Walter Elmer*, Elm, Kommissionspräsident, freut sich nochmals eine Vorlage und dies erst noch aus der regierungsrätlichen Bankreihe im Rat vertreten zu dürfen, was er möglichst beeinflussungslos tun wird. Er dankt den Kommissionsmitgliedern, von denen einige wie er dem Rat nicht mehr angehören und ein weiterer Teilnehmer erst heute vereidigt worden ist, für die Mitarbeit. – Die Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) bezüglich der Spitalfinanzierung und die neue Organisationsform des Kantonsspitals bedingen diese Verordnung. Heute trägt der Kanton Bau, Amortisation und Erneuerung der Infrastruktur und mit dem Globalbudget die Hälfte der Betriebskosten sowie die ungedeckten Kosten für notwendige ausserkantonale Spitalbehandlungen. Neu wird das Vollkostenprinzip

und ab 2012 die freie Spitalwahl in der ganzen Schweiz auch in der Grundversicherung gemäss Spitalliste gelten; die öffentliche Hand wird 55 und die Krankenversicherungen werden 45 Prozent der Kosten zu tragen haben. Da die einzuführenden Fallpauschalen Infrastrukturkostenanteile enthalten, wird die Öffentlichkeit über sie und die Bausteuer zweimal zur Kasse gebeten; dazu werden Grundlagen zu schaffen sein. – Der Kommissionsbericht stellt Folgen und Auswirkungen der Neuerungen vor. Vom Departement wurde zuhanden der zweiten Lesung der Kommission Artikel 17 „Haftung“ eingefügt um die Patientenrechte zu verdeutlichen. Die Kommission beantragt zusätzlich ausdrückliche separate Zustimmung zu den Sachübernahmen und Sacheinlagen gemäss regierungsrätlichem Bericht. Dem Landrat wird damit ermöglicht, vorerst über die rechtliche Trägerschaft und danach über das Einbringen der notwendigen Liegenschaften in das Gesellschaftsvermögen zu beschliessen. Der Kanton ist zu 100 Prozent Aktionär und bleibt damit alleiniger Eigentümer. Wollte dies geändert werden, hätte der Landrat darüber zu befinden. – W. Elmer dankt den Zuständigen des Departements für sachliche und kompetente Erläuterung der finanziellen, medizinischen und medizintechnischen Fachfragen sowie für administrative Hilfe. – Er beantragt Eintreten und Zustimmung zum Kommissionsantrag.

*Daniela Bösch*, Niederurnen, Kommissionsmitglied, beantragt namens der CVP-Landratsfraktion Eintreten und Zustimmung. – Die Umwandlung des Kantonsspitals in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft ist Zeichen der Zeit. Aufgrund des geänderten KVG passen die Kantone ihre Spitalstrukturen an, und einige rüsten gar ihre Infrastruktur auf, um ihr Spital fit für die Zukunft zu machen. – Um im künftigen Spital-Wettbewerb bestehen zu können, ist das Kantonsspital zu entpolitisieren. Damit erhält es unternehmerischen Handlungsspielraum was zu seinem Erhalt beitragen wird.

*Margreet Vuichard*, Mollis, befürwortet die Vorlage namens der Grünen. – Das Kantonsspital hat sich dem Wettbewerb unter den Spitälern zu stellen. Dazu ist die privatrechtliche Aktiengesellschaft die richtige Organisationsform, weil sie Kooperationen und flexibleres Reagieren auf den Markt ermöglicht. Die geänderte Gesundheitspolitik ändert aber auch die Spitalkultur enorm. In den medizinischen Berufen, in denen man sich traditionell als dienend, pflegend, helfend verstand, muss wirtschaftliches Denken Einzug halten. Sich über Preis und Qualität zu positionieren um den Platz zu behaupten, wird die grosse Herausforderung sein: Sie möge bestanden werden, muss doch die Grundversorgung im Kanton gewährleistet bleiben. Zu hoffen ist, dass Personal und Patienten nicht unter dem steigenden Druck zu leiden haben und weiterhin der Mensch im Mittelpunkt steht.

*Marianne Lienhard*, Elm, Präsidentin Finanzkommission und Mitglied der SVP-Landratsfraktion, erachtet die rechtliche Verselbstständigung des Kantonsspitals als notwendig. Sie nimmt aber, weil mit der Verordnung ein beträchtlicher Anteil des Kantonsvermögens umgeschichtet wird, vor allem zu den Übergangs- und Schlussbestimmungen Stellung (S. 31ff. Bericht RR). – Da die Verordnung lediglich den Grundsatz festlegt und die Details in der Kompetenz des Regierungsrates liegen, erhält dieser weitreichende Befugnisse. Die Bauten sollen zum Buchwert von rund 33 Millionen Franken in die Bilanz der neuen AG übergehen. Damit erhält das Kantonsspital Anlagevermögen und schuldet den Aktionären Aktienkapital und Reserven. Wie das Verhältnis Eigenkapital 5, Agio 28 Millionen Franken zustande kam, bleibt leider unerklärt. Betroffen ist auch die Bausteuer (S. 23f. Bericht RR), welche der Rückführung investierter Gelder dient. Fällt sie weg, fehlt dem Kanton der Rückfluss dieser Summen, und das Spital hat die Abschreibungen zu verkraften. Die Gründung will mittels Sacheinlage/-übernahme vollzogen werden, was Sinn macht, jedoch dem Spital keine Liquidität gibt, zu welcher der Revisionsbericht 2009 ausführt: „Im Zusammenhang mit der geplanten Umwandlung des Kantonsspitals in eine Aktiengesellschaft wird die neue Gesellschaft mit zusätzlichen liquiden Mitteln ausgestattet werden müssen.“ Die flüssigen Mittel, Ende 2009 nur 1,377 Millionen Franken, ermöglichen kaum unternehmerisches Wirken, und der Revisionsbericht weist denn auch auf einen Liquiditätsengpass bei Ersatzinvestitionen hin. Die Sacheinlagegründung verschafft diesbezüglich keine Abhilfe. – Mit der Zustimmung zum Kommissionsantrag wird der Regierungsrat mit der Umwandlung beauftragt. Die ge-

machten Anmerkungen sind von ihm einzubeziehen, damit das Spital finanziell gesund starten kann und der Kanton keine bösen Überraschungen erleben muss.

Regierungsrat *Rolf Widmer* dankt der Kommission, vor allem dem Präsidenten alt Landrat Walter Elmer, für Flexibilität und Auseinandersetzung mit der schwierigen Materie in kurzer Frist, was Inkraftsetzung auf 2011 erlaubt. – Das Spitalumfeld wird sich in den kommenden Jahren wegen der KVG-Änderung, die eine Wolf-im-Schafspelz-Vorlage darstellt, verändern. Im Spitalbereich bestehen Überkapazitäten, die, weil die dafür verantwortlichen Politiker abgewählt werden, kaum abzubauen sind; nun soll dies die Bundesgesetzänderung gesamtschweizerisch bewirken. Das Kantonsspital ist auf die neuen Rahmenbedingungen vorzubereiten. Die AG erweist sich als wahrscheinlich am ehesten zum Erfolg führende Lösung; dies ist auch die Meinung einer mit Landratsmitgliedern besetzten Projektbegleitgruppe.

Ein höheres Aktienkapital als 5 Millionen Franken wäre möglich. Das Aktienkapital wird tief und das Agio hoch gehalten, dass, falls während zwei, drei Jahren eine ungenügende Fallpauschalen-Abgeltung zu einer Überschuldung führte, Anzeige an den Richter vermieden werden kann. – Die Frage der Bausteuer bleibt zu klären. Dies kann im Moment nicht geschehen, weil unbekannt ist, ab wann die neuen Bundesbestimmungen gelten und wie hoch der Investitionskostenanteil an der Fallpauschale von Kantonen und Krankenkassen sein wird; dies beeinflusst aber den Wechsel zur AG nicht. – Die Liquidität des Kantonsspitals liegt praktisch bei null. Diese Sorge hat ebenfalls nichts mit der Rechtsform zu tun, sondern der Kanton wird als Eigentümer in jedem Fall über die Versorgung des Kantonsspitals mit zusätzlicher Liquidität zu entscheiden haben oder darüber, ob die Spital AG weitere Mittel bei der Kantonalbank oder auf dem Kapitalmarkt beschaffen soll. – Das Kantonsspital wird aufgrund der neuen Abgeltungen durch Fallpauschalen, DRG-Systeme (DRG: Diagnosis Related Groups) unter Kostendruck und wegen der vorgeschriebenen Vergleiche und der freien Spitalwahl unter Qualitätsdruck geraten. Hinzu kommt, erneut ohne Bezug zur Rechtsform, der vom Landrat vorgegebene und unabhängig von der Leistungsmenge rund um die Uhr zu erfüllende Leistungsauftrag. Dieser wird eine der grössten Herausforderungen darstellen, weil er erwiesenermassen nicht kostendeckend zu erbringende Dienstleistungen vorschreibt; beispielsweise bräuchte es für Kostendeckung statt der rund 300 etwa 800 Geburten. Immerhin lässt das Bundesrecht aus regionalpolitischen Gründen zusätzliche Abgeltungen zu. Der Landrat wird sich bei Vorliegen genauerer Daten über den Leistungsauftrag zu unterhalten haben. – Mit der Rechtsform der Aktiengesellschaft werden also keineswegs alle Probleme gelöst. Es müssen Kosten, Leistungsqualität und -menge, Kultur, Zusammenarbeit im Spital und mit der Politik sowie vor allem das Vertrauen der Glarner und Glarnerinnen in ihr Spital zusammenspielen. Für ausserhalb des Kantons erbrachte Leistungen bezahlt der Kanton nicht nur an die Behandlung sondern auch an die Infrastruktur der auswärtigen Spitäler, was er sich in Verbindung mit allfällig hohen regionalpolitischen Abgeltungen nicht leisten kann. – Die Regierung ist mit den Kommissionsvorschlägen einverstanden.

*This Jenny*, Glarus, erkennt das Betreuen möglichst aller Glarner und Glarnerinnen im Kantonsspital als für dessen Weiterbestand am wichtigsten. Jene, die etwas auf sich geben und mehr als einen Finger zu behandeln haben, begeben sich momentan zu einem Spezialisten nach Zürich. Kann diese Haltung nicht eingedämmt und klar gemacht werden, dass am Kantonsspital gleichwertige Spezialisten tätig sind, bleibt das Problem ungelöst.

## **Detailberatung**

Das Wort wird nicht benutzt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

Der *Vorsitzende* bricht die Sitzung ab.

## **§ 17**

### **Mitteilungen 2010 bis 2014**

Der *Vorsitzende* empfiehlt das Studium des aufgelegten Amtsberichts 2009 und kündigt die nächste Sitzung an, die am 18. August 2010, eine Woche früher als angekündigt, stattfinden wird.

Für die Fraktionsausflüge wünscht er viel Vergnügen. Es besuchen die SVP das Linthmuseum, die FDP die Eternit AG, die Grünen die Firma Casa Vita in Mollis und die CVP die Baustelle von Linthal 2015, die BDP geht nach Mullern und die SP hat den Grundkopf, Riedern, zum Ziel.

Der *Vorsitzende* hofft für alle auf erholsame Sommer(ferien)tage und gesunde Rückkehr.

Schluss der Sitzung: 11.15 Uhr.

Die Vorsitzenden:

Der Protokollführer: